

Dominik Diezi  
CVP/EVP-Fraktion  
Niederfeld 31 A  
9320 Stachen

EINGANG GR 23. Nov. 2016			
GRG Nr	16	113	65

+52

Martin Salvisberg  
SVP-Fraktion  
Arbonerstrasse 2  
8580 Amriswil

## Interpellation „Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? – Nachlese zum 2. Wirkungsbericht des Regierungsrates“

Der Regierungsrat hat am 8. August 2016 den zweiten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich der politischen Gemeinden vorgelegt (nachstehend Bericht). Dem Regierungsrat wird vorab für die sorgfältige Erstellung dieses wichtigen Berichts gedankt. Zur Beurteilung, ob der kantonale Finanzausgleich die verfassungs- bzw. gesetzmässigen Zielsetzungen erreicht, scheinen allerdings weitere Angaben notwendig zu sein bzw. stellen sich Anschlussfragen.

### *Wirksamkeit des kantonalen Finanzausgleichs*

Der kantonale Finanzausgleich will die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Steuerbelastung zwischen den einzelnen Gemeinden mildern (vgl. § 90 KV und § 1 FAG). Die Frage der Wirksamkeit des kantonalen Finanzausgleichs muss sich daher nach Massgabe der Entwicklung dieser Unterschiede beurteilen: Der Finanzausgleich wirkt dann in die richtige Richtung, wenn die Differenzen kleiner oder zumindest nicht grösser werden. Wachsen die Unterschiede, sind Korrekturen am Finanzausgleich erforderlich. Wie sich diese Differenzen in den letzten Jahren entwickelt haben, lässt sich anhand des Wirkungsberichts nur bedingt beurteilen. Dargeboten werden in erster Linie Durchschnittswerte, die lediglich eine Bewertung der durchschnittlichen Situation in den Gemeinden ermöglichen. Grafiken nach Anzahl Gemeinden und nicht nach Anzahl der betroffenen Einwohnern sind zudem nur bedingt zielführend. Im Übrigen wäre eine Untersuchung der Gemeinden auf strukturelle Auffälligkeiten hin sehr hilfreich.

### *Lastenausgleich*

Die Sozialhilfe wird aktuell grundsätzlich von den Gemeinden finanziert. Der Kanton beteiligt sich nur im Rahmen des Soziallastenausgleichs. Ein horizontaler Ausgleich zwischen den Gemeinden besteht nicht. Es stellt sich hier die Frage, ob dieses Modell zweckmässig ist. Die kantonalen Vorgaben lassen den Gemeinden bei der Sozialhilfe kaum mehr einen Spielraum zur Einflussnahme auf die bei ihnen anfallenden Kosten (avenir suisse, Kantonsmonitoring 5, 2013, S. 77; vgl. auch Bericht S. 22). Es wäre daher angezeigt, dass die Kosten, welche die Gemeinden nicht steuern können, voll ausgeglichen würden (avenir suisse, a.a.O., S. 129). Es ist zudem eine Tatsache, dass grosse Zentrumsgemeinden in der Regel eine höhere Sozialhilfebelastung aufweisen als kleinere Gemeinden (Antwort 1 des Regierungsrates auf die Einfache Anfrage Hug/Feuerle/Heller/Vonlanthen vom 25. Februar 2015), Ausnahmen bestätigen die Regel. Diese Zentrumsgemeinden erbringen ganz offensichtlich überregionale Leistungen,

die auch fair verteilt werden sollten. Neben dem vertikalen Lastenausgleich in der Sozialhilfe zwischen dem Kanton und den Gemeinden kennen die meisten Kantone denn auch Mechanismen des horizontalen Lastenausgleichs zwischen den Gemeinden. In diesem Zusammenhang erwägt auch der Regierungsrat die Einführung eines horizontalen Ausgleichs (Bericht, S. 21). Leider lassen sich dem Bericht weder die getesteten Varianten noch die Auswirkungen auf die Gemeinden entnehmen. Es ist auch unklar, warum keine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet worden ist (Bericht, S. 21).

### Fragen

Im Einzelnen stellen sich die folgenden Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, aufgrund der im Bericht und andernorts greifbaren Gemeindefinanzkennzahlen einen finanziellen Leistungsfähigkeitsindex zu erstellen, nach welchem jede einzelne Gemeinde taxiert und die Entwicklung über die Zeit beobachtet werden könnte?
2. Zeigen sich bei der Steuerbelastung und der finanziellen Leistungsfähigkeit in den Gemeinden strukturelle Auffälligkeiten? Gibt es beispielsweise regionale Unterschiede, Unterschiede nach der Einwohnerzahl oder nach dem Siedlungsraumtypus (urban, Agglomeration, ländlich)?
3. Wie begründet sich der Zielwert, dass der höchste Gemeindesteuerfuss 2 bis 2.5-mal höher als der tiefste Gemeindesteuerfuss liegen soll (Bericht S. 16)? Lässt sich mit dieser Zielsetzung sicherstellen, dass keine Gemeinde in den Teufelskreis aus fehlender Standortattraktivität, steigenden Sozialkosten und weiter steigender Steuerbelastung gerät?
4. Wie sehen die Tabellen auf S. 15 und 18 des Berichts aus, wenn diese nicht nach Massgabe der Anzahl Gemeinden, sondern der betroffenen Einwohner pro Steuerfuss- bzw. Steuerkraftsgruppe erstellt werden?
5. Welcher prozentuale Anteil der Sozialhilfeausgaben der Gemeinden entfällt nach Auffassung des Regierungsrates auf den „erheblichen Ermessensspielraum“ (Bericht S. 22)?
6. Kann der Regierungsrat Gemeinden benennen, deren Sozialhilfe als Best Practice zu betrachten ist? Worin bestehen die dort gewählten Massnahmen und wieviel Einsparungspotential resultiert aufgrund dieser Massnahmen?
7. Warum wird die Aufteilung der Sozialhilfekosten zwischen den Gemeinden und dem Kanton nicht nach Massgabe des kommunalen Handlungsspielraums vorgenommen, ergänzt mit einem horizontalen Ausgleich?
8. Welches sind die durch den Kanton getesteten Modelle eines horizontalen Soziallastenausgleichs und wie sehen die Auswirkungen auf die Gemeinden aus? Warum hat der Regierungsrat davon abgesehen, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Weinfelden, 23. November 2016

Dominik Diezi

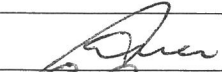




Martin Salvisberg



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Dominik Diezi/Martin Salvisberg „Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? – Nachlese zum 2. Wirkungsbericht des Regierungsrates“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Hug Patrick		26 Marli Verwer	
2 Zürcher Käthli		27 A. Aeber	
3 Paschle Margarete		28 HARTMANN BEHITA	
4 Kaufmann Christa		29 Fenuale Oidi	
5 BODENMANN ANNA		30 Brägger Sonja	
6 Eggler Armin		31 Tom Koppke	
7 Bühler Peter		32 Rungg Jost	
8 Halbes Haasjörg		33 Egger Kurt	
9 Ackerknecht Hölfig		34 Nägeli Willy	
10 Günter Doris		35 Schwyder Fabienne	
11 Bickelbach Elisabeth		36 Schenk-Morad	
12 Rudolf Bär		37 Hans Bessid	
13 Astrid Ziegler		38 Son David H.	
14 Brühwiler Konrad		39 René Walther	
15 Riekerin Gimm		40 Daniel Engler	
16 Abegglen Ingrid		41 Christian Mado	
17 CHRISTIAN KOCH		42 Jankel Friedknecht	
18 Winkler Ingrid		43 Peter Schenk	
19 Wiersmann S.		44 Andrea Voulauntian	
20 Dulapina Nina		45 Meli Müller	
21 Inorner Christa		46 Bühler Peter	
22 Kern Beate		47 LEUTHOLD STEFAN	
23 Prangfeld Peter		48 Ineri Alban	
24 Suter Egl. Ulrike		49 Orellano Lucas	
25 Marianne Sax		50 Meyer Robert	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Ammann Reto		76	
52 Simon Klemenz		77	
53 Stefan Beig		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	